

Besoldungsansätze 2018 für den Orgeldienst

An der Präsidenten- und Pflegerkonferenz vom 18. September 2017 hat der Kirchenrat seine Lohnbeschlüsse für das Jahr 2018 bekanntgegeben.

Die Besoldungsansätze für die Organistinnen und Organisten wurden auf 1. Juli 2014 aufgrund von Gesprächen des Kirchenrates mit dem Thurgauischen Organistenverband TOV und dem Kirchgemeindepräsidentenverband VKPEL neu wie folgt festgelegt:

Organistinnen und Organisten (ab 1.7. 2014)

Kasualien und weitere gottesdienstliche Anlässe

(Abdankungen, Trauungen, Werktagsgottesdienste, Altersheimgottesdienste...) werden gemäss Punkt 3 der Richtlinien (Stellvertreterhonorare) entschädigt.

Stellvertreterhonorare

	GD mit Abendmahl oder Jugend-GD	GD und gleich- wertige Anlässe	Kurzer GD, An- dacht, Besinnung
Organisten und Organistinnen mit Lehr-/ Konzertdiplom, Bachelor, Master	230.-*	190.-*	160.-*
Organisten und Organistinnen mit kantonalem Ausweis	175.-*	145.-*	120.-*
Organisten und Organistinnen ohne Ausweis	140.-*	115.-*	95.-*

*Der Teuerung angepasst bis 1. Januar 2018 (ausgeglichener Index 116.0)

Proben für Kasualien mit Solisten gehen zu Lasten des Bestellers und sollen wie ein kurzer Gottesdienst entschädigt werden.

Organisten mit Ausbildungen aus Deutschland werden folgendermassen eingestuft:

A und B-Abschlüsse sind Berufsausbildungen

(A entspricht dem Konzertdiplom/B dem Lehrdiplom)

Der C-Abschluss entspricht dem Thurgauischen Organistenausweis

20.09.2017/e.r.